



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Ercheint werktäglich. Bezugspreise für Mitglieder ein Stück kostenlos, weitere Stücke zum eigenen Bedarf über Leipzig oder Postüberweisung Gr.-Zahl M. 1.50. Nichtmitglieder M. 2.- mal jeweil. Schlüsselzahl. Bei der Post bestellt M. 40.000.- vierteljährlich. Kreuzbandbezieher haben die Portokosten u. Versandgebühren zu erstatten. Einzelnr. Gr.-Z. M. 0.15. - Umfang einer Seite 360 viergespalt. Petitzeilen. - Mitgliederpreis: Die Zeile 125 M., 1/2 S. 40.000 M., 1/4 S. 20.000 M., 1/8 S. 10.000 M. Nichtmitgliederpreis: Die Zeile 250 M., 1/2 S. 80.000 M., 1/4 S. 40.000 M., 1/8 S. 20.000 M. Stellengel. 65 M. die Zeile. Chiffregebühr 100 M. Bestellz. i. Mitgl. u. Nichtmitgl. die Zeile 115 M. - Auf alle Preise 300% Zuschlag. Anzeigen von Nichtmitgl. nur gegen Vorauszahlung. - Beilagen werden nicht angenommen. - Beiderl. Erfüllungsort Leipzig. - Rationierung des Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besondere Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 97 (R. 68).

Leipzig, Donnerstag den 26. April 1923.

90. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Berein Leipziger Kommissionäre.

Bekanntmachung.

Mindestbedingungen unseres Vereins A 7 - monatliche Lagermiete und Lagerverwaltung:

Mit Wirkung ab 1. April 1923 erfolgt eine Erhöhung entsprechend der Steigerung der örtlichen, für Leipzig gültigen Mietzuschläge (gegen Januar etwa das Fünffache).

Leipzig, den 24. April 1923.

Berein Leipziger Kommissionäre.

Hamburg-Altonaer Buchhändler-Verein.

Jahresbericht,

erstattet vom 1. Vorsitzenden Richard Friederichsen am 28. März 1923.

Das Unrecht, welches in unserm Vaterland in dem hinter uns liegenden Vereinsjahr angesichts seiner Ohnmacht und angesichts des Stillschweigens der ganzen übrigen Welt von seinem Erbfeinde angetan worden ist, muß sich letzten Endes in einer vollständigen Zerrüttung der gesamten Wirtschaft des Kontinents auswirken. Schon sind die Anzeichen hierfür deutlich erkennbar in der Zunahme der Arbeitslosigkeit in England, der immer größer werdenden Lähmung der Industrie und des Handels in Frankreich und zuletzt in einer weiteren kolossalen Verschlechterung unserer Marktwährung. Die Folge dieser letzten Erscheinung blieb nicht aus. In riesigen Sprüngen folgten die Preise sämtlicher Waren dieser Geldentwertung. Es ist von jeher eine Eigenart im Buchhandel gewesen, daß die Bücherpreise diese Erscheinung immer nur zögernd und mit Verspätung mitmachten.

Es war daher nötig, daß die Preisbildung im Buchhandel eine gänzliche Umbildung erfahren mußte, denn die dauernden Wertverluste konnte der Buchhandel schließlich nicht mehr ertragen. Schon im März vorigen Jahres wurde von unserm Mitgliede Waldemar Heldt im Vbl. Nr. 69 erstmalig das System der festen Grundpreise mal Schlüsselzahl als einziger Ausweg empfohlen. Die Wirtschaftskonferenz des Börsenvereins am 5. April 1922, an der unser Mitglied Walter Bangert teilnahm, sowie auch die Kantate-Hauptversammlung brachten uns diese Einrichtung leider noch nicht. Erst nachdem im August durch den enormen Sturz der Mark von einem Dollarstand von 300 auf 8000 das Chaos in den Bücherpreisen zu einem unentzerrbaren Wirrwarr gestiegen war, entschloß sich der Börsenvereinsvorstand in Verbindung mit dem Vorstand des Deutschen Verlegervereins im September in Königsberg zu dem bedeutungsvollen Schritt, das Schlüsselzahlssystem allgemein zu empfehlen, was zur Folge hatte, daß heute der größte Teil des Verlags mit diesem System arbeitet. Es bedarf hier keiner weiteren Erläuterung, daß diese Neuerung für Verlag wie Sortiment die gegenwärtigste Einrichtung bedeutet, der wir uns im vergangenen Jahr im Buchhandel zu erfreuen hatten, und es kam hier nur nochmals der Wunsch zum Ausdruck gebracht werden, daß die noch abseitsstehenden Verleger, auch die mit eigenen Schlüsselzahlen, ihre Sonderstellung endlich fallen lassen, um sich zum

Wohle der Allgemeinheit unter Zurückstellung ihrer vermeintlichen Sonderinteressen dem Vorgehen des übrigen Verlags anzuschließen. Dem Börsenvereinsvorstand aber möchten wir anheimgeben, dem System stets die größte Sorgfalt zuzuwenden und sich nicht zu scheuen, die Schlüsselzahl, wenn nötig, häufiger als bisher zu verändern, damit Erhöhungen von einem Tage zum andern um 50% vermieden werden.

Für die hauptsächlichsten Werke der Verleger, die immer noch abseits stehen, gab die Arbeitsgemeinschaft der Buchhandlungen von Groß-Hamburg, der alle Sortimentere unseres Vereins angehören, in etwa monatlichen Zwischenräumen auf Grund der Preisänderungen der Verleger Preislisten heraus, um hierdurch ihr Teil dazu beizutragen, die Einheitlichkeit der Bücherpreise in den Geschäften nach Möglichkeit wieder herzustellen. Wenn trotzdem öfter Unterbietungen, größtenteils leider im Warenhausbuchhandel, vorkamen, so ist dies ein Zeichen dafür, daß der Ernst unserer Wirtschaftslage von manchem unserer Kollegen immer noch nicht genug erfaßt worden ist. Jedenfalls sind wir bemüht gewesen, jeden einzelnen Fall, der gemeldet wurde, zu verfolgen und für möglichste Abhilfe dieses nicht genug zu verurteilenden Tuns zu sorgen.

Das Schlüsselzahlssystem bedeutet aber nicht gleichzeitig die Ablösung des Sortimenterteuerungszuschlags. Die Wirtschaftsordnung des Börsenvereins, die durch die zunächst abgewiesene Klage des Verlegervereins an Rechtskräftigkeit noch gewonnen hat, muß solange in Kraft bleiben, bis wieder vorkriegsmäßige stabile Verhältnisse eingetreten sind. Bis dahin halten wir einen angemessenen Aufschlag für nötig. Der Aufschlag beträgt in unserm Vereinsgebiet seit dem 21. Februar d. J. auf Werke bis zur Grundzahl 20 oder mit entsprechendem Marktwert 20%, darüber hinaus werden nur 10% in Ansatz gebracht.

Die Abstimmung zu Kantate 1922 über die beiden Entwürfe der Satzungsänderungen des Börsenvereins ergab die Annahme der für das Sortiment und unzweifelhaft auch für den größeren Teil des Verlags günstigeren Satzungen ohne Kurialabstimmung.

Die durch die neue Satzung des Börsenvereins für uns spruchreif gewordene Frage des Aufhebens der Organ-eigenschaft unseres Vereins wurde einem Ausschuss zur Beratung überwiesen, nach deren Resultat wir übereinkamen, unsere Organ-eigenschaft im Interesse der Einheitlichkeit der buchhändlerischen Organisation, jedoch nur gemeinsam mit den anderen anerkannten Ortsvereinen aufzugeben. Da diese sich in Königsberg sämtlich dagegen aussprachen, ist auch unsere Organ-eigenschaft vorläufig bestehen geblieben, sodas wir auch nach wie vor sämtliche Rechte der Organvereine für uns in Anspruch nehmen müssen.

Durch die veränderten Wirtschaftsverhältnisse wurde im vergangenen Jahre auch für unseren Verein ein Satzungsneudruck nötig.

Wenn das bereits eingangs erwähnte Schlüsselzahlssystem als das bedeutendste Ereignis für den Buchhandel im letzten Jahre bezeichnet wurde, so haben wir in der nächsten Zeit mit der Eröffnung einer für den Buchhandel gleich wichtigen Neue-